



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Petra Dettenhöfer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Alexander König, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur  
Förderung der Gesundheitsregionen (plus)  
(Kap. 14 03 Tit. 633 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 03 Tit. 633 66 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 570,0 Tsd. Euro von 2.720,0 Tsd. Euro auf 3.290,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Prävention im Freistaat hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege im Jahr 2015 das Förderprogramm Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> aufgelegt. Ziel des Förderprogramms ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Derzeit werden 39 Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> (Stand: 12.12.2017) gefördert und die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einrichtung entsprechender Geschäftsstellen unterstützt. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen über die bisherige Förderung hinaus insbesondere besondere Projekte der Öffentlichkeitsarbeit der Gesundheitsregionen<sup>plus</sup> gefördert werden.